

Geschäfts- und Lieferbedingungen – Stand 01.01.2012

- 1) Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Lieferungsbedingungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch nicht dadurch anerkannt, dass wir ihnen nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich nicht widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware gelten diese allgemeinen Verkaufsbedingungen als angenommen. Unsere Lieferung stellt niemals eine Annahme der Einkaufsbedingungen des Käufers dar.
- 2) Unsere **Angebote** sind grundsätzlich freibleibend, insbesondere binden uns Mengenangaben im Angebot nicht. Abschlüsse werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 3) **Lieferung:** erfolgen in der Regel gegen Erstattung der Fracht oder Portogebühren. Bei Versendung der Ware geht in jedem Fall die Gefahr in vollem Umfange auf den Käufer über, sobald die Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmter Personen oder Anstalt erfolgt ist, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Betriebes.
- 4) **Lieferfristen** werden im Rahmen der Fabrikationsmöglichkeiten eingehalten. Bei Überschreitung muss der Käufer eine angemessene Nachfrist setzen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. In allen diesen Fällen besteht kein Schadensersatzanspruch des Käufers .
- 5) **Eigentumsvorbehalt:** Die Ware bleibt bis zu völligen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt, so lange er nicht in Verzug ist. Der Kunde tritt bereits jetzt künftige Forderungen aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im jeweiligen Rechnungswert bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen der Fa. L. Reiher Sicherheitssysteme e.K. zur Sicherheit an diese ab. Die Firma Reiher nimmt diese Abtretung hiermit an. Verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt gilt als vereinbart.
- 6) **Mängelrügen:** Beanstandungen des Gewichts, der Stückzahl oder der Qualität der Ware sind bei Ankunft am Bestimmungsort sofort zu erheben. Die Ware gilt als vom Käufer mängelfrei genehmigt, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung der Ware eine schriftliche Mängelrüge bei uns eingegangen ist. Für versteckte Mängel muß die Mängelrüge unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch 6 Monate nach Auslieferung der Ware schriftlich bei uns eingehen.
- 7) **Reklamationen**, die nicht fristgemäß erfolgen oder solche, bei denen sich die Ware nicht mehr im Zustand der Anlieferung befindet, werden nicht anerkannt. Für anerkannte Gütereklamationen wird Ersatz in Natur und Geld, für anerkannte Mängelreklamationen Nachlieferung oder Geldausgleich nach unserer Wahl geleistet. Weitergehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche bestehen nicht. Mängelansprüche verjähren spätestens einen Monat nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.
- 8) **Rücksendungen** auftragsgemäß gelieferter Ware können nur mit unserem Einverständnis erfolgen
- 9) **Zahlung:** Unsere Preise sind immer Nettopreise zzgl. gesetzliche MwSt. und sofort ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Zahlung hat unbeschadet des Rechts der Mängelrüge unter Ausschluß der Aufrechnung und Zurückbehaltung zu erfolgen. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB fällig
- 10) **Teillieferungen:** Wir sind berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, wobei etwa entstehende Mehrkosten von uns zu tragen sind, wenn wir ihr Entstehen zu vertreten haben.
- 11) **Beratung:** Unsere anwendungstechnische Beratung entspricht unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen. Sie enthebt den Käufer nicht von der Sorgfaltspflicht, unsere Empfehlungen für die Anwendung auf die jeweiligen Betriebsverhältnisse durch eigene Recherchen nach zu prüfen.
- 12) **Erfüllungsort** für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand ist für beide Teile der als Auftragnehmer genannte Firmensitz. Für den Abschluß der Durchführung und der Abwicklung des Geschäftes ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese Bedingungen im übrigen voll wirksam
- 13) **Gerichtsstand:** Es wird für sämtliche Streitigkeiten, welche sich aus der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Parteien ergeben, das Amtsgericht Ludwigsburg/Landgericht Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.
- 14) **Teilunwirksamkeit:** sollte eine der vorstehenden Bedingungen oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.
- 15) **Daten des Kunden**, die den Geschäftsverkehr betreffen, werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Datum:.....

Unterschrift:.....